



24.10.2018

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2016-2020

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt begutachtet jedes Jahr den Zustand aller Kreisstraßen und teilt die Straßen nach ihrer Schadhaftheit in vier Klassen ein:

Klasse I: Zustand der Straße ist durchweg gut.

Klasse II: Zustand ist allgemein befriedigend.

Klasse III: Die Fahrbahnen haben einzelne Risse und Verdrückungen, der Zustand der Straße ist nicht mehr befriedigend.

Klasse IV: Die Straßenabschnitte sind in schlechtem Zustand. Risse, Netzrisse, starke Verdrückungen, Aufbrüche, seitliche Abbrüche und/oder auch Spurrinnen sind vorhanden.

Straßen der Klasse IV müssen dringend saniert werden, um nachhaltige tiefer gehende Schädigungen des Straßenkörpers und daraus resultierende erhebliche Mehrkosten zu vermeiden. Es werden daher jeweils nur Schäden auf Straßen der Klasse IV behoben.

Im Jahr 2017 hat das Straßenbauamt die Kosten ermittelt, die notwendig sind, die vorhandenen Schäden zu beheben. Hierbei ergab sich ein Sanierungsaufwand von ca. 17,9 Mio. € in der Schadensklasse III und von ca. 10,7 Mio. € in der Schadensklasse IV. Somit waren zu diesem Zeitpunkt ca. 28,6 Mio. € notwendig, um die Schäden der Klasse III und IV zu beheben.

Aufgrund der im Sommer diesen Jahres durchgeführten neuerlichen Schadenserfassung wurden für die Straßen in Klasse III eine Schadenssumme von 17,2 Mio. € berechnet. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Abnahme von ca. 0,7 Mio. €. Die Schadenssumme für die Straßen in Klasse IV beträgt 10,2 Mio. €. Im Vorjahresvergleich hat sich die Schadenshöhe um 0,5 Mio. € verringert. Die Zahl ergibt sich aus den neuen Schäden abzüglich den sanierten Straßen in diesem Jahr in Höhe von ca. 1,2 Mio. €. Die Gesamtsumme (Klasse III und IV) reduzierte sich somit um 1,2 Mio. € auf 27,4 Mio. €. Die künftige Schadensentwicklung hängt weitestgehend von der Intensität der kommenden Winterperioden ab.

Für die Deckung dieser Schäden sind Zuweisungen vom Land nach § 25 FAG vorgesehen. Bei Aufstellung des Erhaltungsprogramms wurden bauliche und finanzielle Erwägungen berücksichtigt. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zur Ausbesserung der sonstigen dringenden Schäden jährlich weitere Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. € notwendig. Mit dieser um 0,2 Mio. € höher veranschlagten Summe als in den letzten Jahren sollen anstehende Hangrutsche saniert und dringende Asphaltflickarbeiten durchgeführt werden.

Da unerwartet Ende 2017 für zwei Jahre ein LGVFG Brückensanierungs-Sonderfond aufgelegt wurde, wurde die vorgesehene Sanierung der Brücke über die Wutach ins Jahr 2019 / 2020 verschoben. Somit kann der Landkreis Fördermittel in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten beantragen.

Die für die Brückensanierung vorgesehenen Finanzmittel wurden durch Mehrausgaben bei der Maßnahme K 6567 – Sanierung OD Wutöschingen und außerplanmäßige Böschungssanierungen durch Hochwasserschäden an der K 6590 Alb bei Hochbrücke, K 6585 bei Schlageten und an der K 6512 bei Wutachmühle aufgebraucht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im kommenden Haushaltsjahr 2019 wurde der Schwerpunkt der Erhaltungsmaßnahmen bei Brückensanierungen gesetzt, da aus dem o.g. kommunalen Sanierungsfond Brücken 2017-2019 Fördermittel beim Land Baden-Württemberg beantragt werden konnten. Hinzu kommen Verpflichtungen aus Kanalbeiträgen und Deckenerneuerungen.

Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von **1,176 Mio. €** im Ergebnis- und Finanzhaushalt sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Brückensanierungen

Finanzhaushalt:

K 6561 Retschengrabenbrücke Witznau	303.000 €
abzgl. Zuschuss Kommunalen Sanierungsfonds Brücken	-121.000 €
K 6563 Steinbachbrücke Unteralp	215.000 €
abzgl. LGVFG-Zuschuss	-81.000 €
K 6551 Bahnbrücke Tiengen	670.000 €
abzgl. LGVFG-Zuschuss	-210.000 €
Summe	776.000 €

Straßensanierungen

Ergebnishaushalt:

K 6567 Ofteringer Straße / Altmühlstraße (excl. Kanalbeitrag siehe unten)	150.000 €
K 6568 Ofteringer Straße (excl. Kanalbeitrag siehe unten)	132.000 €
Summe	282.000 €

Finanzhaushalt:

K 6567 Ofteringer Straße / Altmühlstraße Kanalbeitrag	90.000 €
K 6568 Ofteringer Straße	28.000 €
Summe	118.000 €

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zur Ausbesserung der sonstigen dringenden Schäden weitere Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von ca. 0,7 Mio. € notwendig und auch eingeplant.

Das Straßenbauamt wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel das Erhaltungsprogramm auch in den nächsten Jahren fortführen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und eine nachhaltige Schädigung der Bausubstanz zu vermeiden. Bei der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht vorhersehbare Ereignisse, beispielsweise ein harter Winter oder ein Unwetter, gegebenenfalls zusätzliche Haushaltsmittel oder Umschichtungen erforderlich machen, die ein flexibles Handeln erlauben, um so zu jeder Zeit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer garantieren zu können.

Dr. Martin Kistler
Landrat